

Anlage zu Kapitel 3: Basisdaten zur Internationalisierung



HRK-Audit
Internationalisierung
der Hochschulen

Name des Fachbereichs/der Fakultät:

Die in Kapitel 3 abgefragten Daten liefern grundsätzliche Informationen, die die Entwicklung von Empfehlungen zur weiteren Internationalisierung Ihrer Hochschule unterstützen.

Die Tabellen dienen als Vorlage. Wenn Sie eigene Excel-Tabellen oder Datenbankauszüge gleicher Struktur herstellen möchten, können diese auch verwendet werden. Falls die Zahl der Spalten für Ihre Zwecke nicht ausreicht, verfahren Sie bitte ebenso.

Die Möglichkeit zur Eingabe von Kommentaren ist aus Gründen der Übersichtlichkeit begrenzt. Sollten die Kommentarfelder nicht ausreichen oder nicht vorhanden sein, fügen Sie die Kommentare bitte als Anlage bei.

Orientieren Sie sich bei der Kennzeichnung eigener zusätzlicher Tabellen und Anlagen an der in dieser Vorlage vorgegebenen Nummerierung.

Sollten Ihnen die abgefragten Daten nicht im Rahmen von standardisierten Verfahren vorliegen, prüfen und entscheiden Sie bitte selbstständig, welche Informationen unter Abwägung von Aufwand und Nutzen von Ihnen zu ermitteln sind. Gerne stehen wir zur Verfügung, um bei dieser Abwägung behilflich zu sein.

Verzichten Sie bitte grundsätzlich auf Schätzwerte und tragen sie nur tatsächlich ermittelte Daten ein. Sollten die abgefragten Daten von Ihnen nicht zuverlässig zu ermitteln sein, vermerken Sie dies im Rahmen der abschließenden Fragen zur Datenverfügbarkeit.

Unterscheiden Sie beim Eintrag bitte eindeutig zwischen dem Eintrag „0“ und der Nichtverfügbarkeit von Daten (leere Zelle).

In den andersfarbig hinterlegten Feldern werden Werte aus anderen Tabellen übernommen oder Summen automatisch berechnet. Bitte nehmen Sie in diesen Feldern keine eigenen Einträge vor.

Glossar

Ausländer_innen: alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Gruppe setzt sich aus Bildungsausländer_innen und Bildungsinländer_innen zusammen.

Bildungsausländer_innen: ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben.

Bildungsinländer_innen: ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Studierende: in einem Fachstudium eingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiat_innen und Gasthörer_innen.

Master (Weiterbildung): Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote setzen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit voraus. Sie sind inhaltlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau aufbereitet.

Internationaler Studiengang: Nach Definition gemäß HRK-Hochschulkompass sollen internationale Studiengänge mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- ein mindestens 40-prozentiger Anteil fremdsprachiger Pflicht-Lehrveranstaltungen, in denen auch Fachsprache vermittelt wird;
- mindestens zwei obligatorische Auslandssemester;
- ein Doppelabschluss (*double* oder *joint degree*) mit einer ausländischen Hochschule, oder
- ein Curriculum, das mit einem oder mehreren ausländischen Partnern abgestimmt ist und über den in EU-Mobilitätsprogrammen vorgesehenen Umfang hinausgeht.

Internationale Merkmale: weitere fest integrierte internationale Elemente, z. B. obligatorische Auslandsaufenthalte von weniger als zwei Semestern.

Wissenschaftliches Personal: hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal, also Professor_innen (s. u.), Dozent_innen und Assistent_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (ohne nebenberufliche Gastprofessor_innen, Emeriti, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte).

Professor_innen: C2-, C3-, C4-, W2- und W3-Professor_innen, Juniorprofessor_innen und hauptberufliche Gastprofessor_innen.

Stichtag: In vielen Tabellen werden stichtagsbezogene Daten abgefragt. Stichtag ist hier üblicherweise der Beginn des Wintersemesters 2016/2017 (1.10.2016) oder der Zeitpunkt für die Meldung von Daten an das statistische Landesamt in den ersten Wochen des Wintersemesters. Liegen Ihnen nur Daten zu einem anderen Stichtag vor, der von diesen beiden abweicht, geben Sie dies bitte im Kommentarfeld der entsprechenden Tabelle an.

Zeitraum: In einigen Tabellen werden Daten abgefragt, die sich auf einen Zeitraum beziehen. Zeiträume können das Studienjahr 2016 (Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017), das Hochschuljahr 2016/2017 (01.06.2016 bis 30.09.2017) oder das Prüfungsjahr 2016

(Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016) sein. Wenn Sie von den hier angegebenen Zeiträumen abweichen, geben Sie dies bitte im Kommentarfeld an.

Strukturierte Promotionsangebote: Kennzeichen strukturierter Promotionsangebote sind: die Strukturierung der Ausbildung durch ein promotionsbegleitendes Studienprogramm, ein integriertes Angebot an Kursen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die Etablierung von Betreuungsstrukturen (im Unterschied zur Betreuung durch einzelne Professor_innen) und eine Begrenzung der Promotionsdauer i. d. R. auf drei Jahre.

Zentral/übergreifend: In den nach Fakultäten/Fachbereichen aufgegliederten Tabellen sollen hier alle Fälle bzw. Personen eingetragen werden, die sich nicht eindeutig zuordnen lassen.

Incoming-Mobilität: Mobilität aus dem Ausland an Ihre Hochschule.

Incoming-Mobilität Studierender (*degree-seeking*): *Incoming*-Mobilität von Bildungsausländer_innen für ein komplettes Studium mit Graduerungsabsicht, ohne Mobilität im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen.

Incoming-Mobilität Studierender (Studienabschnitt): *Incoming*-Mobilität von Bildungsausländer_innen für einen Teilabschnitt des Studiums ohne Graduerungsabsicht, Mobilität im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen ist hier einzuschließen.

Incoming-Mobilität von Personal: Mobilität gemäß der Definition von Aufhalten zum Zweck der Lehre oder zu Fort- und Weiterbildungszwecken im Rahmen von Erasmus+. Die Mindestdauer beträgt zwei Tage ohne Reisezeiten.

Outgoing-Mobilität: Mobilität von Ihrer Hochschule an eine Institution im Ausland.

Outgoing-Mobilität Studierender: Mobilität mit einer Dauer von mindestens drei Monaten oder einer Kreditierung von mindestens 15 CP bei Studienaufhalten bzw. mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten bei Praxisaufhalten.

Outgoing-Mobilität von Personal: Mobilität gemäß der Definition von Aufhalten zum Zweck der Lehre oder zu Fort- und Weiterbildungszwecken im Rahmen von Erasmus+. Die Mindestdauer beträgt zwei Tage ohne Reisezeiten.

Forschung und Entwicklung (F&E): Die systematische Suche nach neuen Erkenntnissen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden in geplanter Form. Während unter Forschung der generelle Erwerb neuer Kenntnisse zu verstehen ist, setzt sich die Entwicklung mit deren erstmaliger konkretisierender Anwendung sowie praktischer Umsetzung auseinander. Bei Fragen zu F&E bitte nur Projekte im Sinne dieser Definition aufführen.

Internationale Drittmittel: Drittmittel, die nicht aus deutschen Quellen stammen. Für Informationen zu wichtigen Drittmitteln deutscher Geldgeber (z. B. DAAD, Länderministerien etc.), die dezidiert für internationale Vorhaben eingesetzt werden, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

Tabelle 1: Struktur des Studienangebots: Fakultäten/Fachbereiche [Stichtag]

	Alle Studiengänge	Bachelor	Master (konsekutiv)	Master (Weiterbildung) beitragsfrei	Master (Weiterbildung) beitragspflichtig	Sonstige (z.B. Staatsexamen, Diplom, Zertifikatsstudiengänge)
Angaben zu Studiengängen						
Anzahl Studiengänge						
Anzahl internationaler Studiengänge						
Angaben zu Studierenden						
Gesamt						
Weiblich						
Ausländer_innen						
Bildungsausländer_innen						
Bildungsausländer_innen <i>degree-seeking</i>						
Anteil Studierender mit Berufsziel Lehramt (hier ggf. auch Schätzwerte angeben und kommentieren)						

Tabelle 2: Absolvent_innen: Fakultäten/Fachbereiche [Zeitraum]

Absolvent_innen	Alle Studiengänge	Bachelor	Master (konsekutiv)	Master (Weiterbildung) beitragsfrei	Master (Weiterbildung) beitragspflichtig	Sonstige (z.B. Staatsexamen, Diplom, Zertifikatsstudiengänge)
Gesamt						
Weiblich						
Ausländer_innen						
Bildungsausländer_innen						

Kommentar zu den Tabellen 1, 2 und 11:

Tabelle 11: Promovierende [Stichtag] und abgeschlossene Promotionen [Zeitraum]: Fakultäten/Fachbereiche

	Individuelle Promotion	Strukturierte Promotion	Promotion gesamt	In der Gesamtzahl der Promotionen enthalten:			
				EU-geförderte Doktorandenprogramme	Weitere Internationale Promotionsangebote ¹	Laufende cotutelle Verfahren	Laufende kooperative Promotionen mit ausländischen Partnerhochschulen ²
Alle Promovierenden							
Gesamt							
Weiblich							
Ausländer_innen							
Eingeschriebene Promovierende							
Gesamt							
Ausländer_innen							
Anderweitig erfasste Promovierende							
Gesamt							
Ausländer_innen							
Abgeschlossene Promotionen							
Gesamt							
Ausländer_innen							

¹Graduiertenkollegs u. ä.

²Nur von Hochschulen ohne Promotionsrecht auszufüllen.